

### Clean-Desk-Kontrolle

Prüfen Sie jetzt, wie es um den Datenschutz bestellt ist, und dokumentieren Sie die Ergebnisse einfach und schnell mit dieser Vorlage!

### Startschuss DS-GVO

Die neuen Bestimmungen in die Organisation zu tragen, hat oberste Priorität. Holen Sie jetzt die Führungskräfte mit an Bord.

Entschärfen Sie noch auf den letzten Drücker diese letzten möglichen DS-GVO-„Bomben“.

# Alle noch da? Prüfen Sie jetzt, ob alle personenbezogenen Daten verfügbar sind

Plötzlich sind die Daten weg – und der Ärger ist da. Werden Daten zerstört oder kommen abhanden, ist der Schaden vorprogrammiert: Eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse kann teuer werden. Daten vor Verlust zu schützen und verfügbar zu halten, ist aber auch eine der wichtigsten datenschutzrechtlichen Anforderungen. Prüfen Sie jetzt, ob in Ihrem Unternehmen alles „safe“ ist.

### Datensicherheit immer wichtiger

Nur noch wenige Tage – dann ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Realität. Mit Wegfall der bisherigen datenschutzrechtlichen Regelungen muss sich Ihr Unternehmen auf veränderte und teilweise höhere Anforderungen einstellen. Stärker als bisher sind die Verantwortlichen mit einem risikobasierten Ansatz konfrontiert. Das heißt: Um die Sicherheit der Datenverarbeitung und damit auch die Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten, müssen Sie und die Verantwortlichen Risiken erkennen, bewerten sowie geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen (vgl. Art. 32 DS-GVO).

### Der Fokus liegt auf dem Risiko

Bislang war die Verfügbarkeitskontrolle als eine technisch-organisatorische Maßnahme in der Anlage zu § 9 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz verankert. Dort ist geregelt, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust zu schützen sind. Die technisch-organisatorischen Maßnahmen werden mit Wirksamkeit der DS-GVO durch Art. 32 Abs. 1 Buchst. a bis d DS-GVO ersetzt und teilweise ausgeweitet. Die Verpflichtung zur Verfügbarkeitskontrolle ist in Art. 32 Abs. 1 Buchst. b DS-

GVO geregelt und wird mit der Datensicherungspflicht aus Art. 32 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO verknüpft. Die Verordnung fordert zusätzlich, die „Belastbarkeit der Systeme und Dienste“ zur Datenverarbeitung sicherzustellen und bei Verlust von Daten diese möglichst rasch wiederherzustellen. Das heißt für Ihr Unternehmen: Um diese Anforderungen zu erfüllen, sind Maßnahmen zur Datensicherung erforderlich, die dauerhaft zuverlässig funktionieren.

### Back-up und Restore

Ihre Aufgabe als Datenschutzbeauftragter ist es, die Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu fördern. In Sachen Verfügbarkeit heißt das für Sie, dabei zu unterstützen, dass entsprechende Konzepte zur Datensicherung (Back-up) und Wiederherstellung (Restore) erarbeitet werden. Zum Zwecke der Datensicherung werden die Daten kopiert und an einer zweiten (am besten externen) Stelle aufbewahrt. Um das Risiko eines Datenverlusts zusätzlich zu verringern, sollten unterschiedliche Speichertechnologien zum Einsatz kommen („Medienbruch“). Gehen nun Daten verloren und sollen wiederhergestellt werden (Restore), wird auf die gesicherten Datenbestände (Back-ups) zurückgegriffen. →

Liebe Leserin,  
lieber Leser,



*in wenigen Wochen ist das neue europäische Datenschutzrecht verbindlich und die bisherigen Regeln zum Datenschutz sind Geschichte. Vor Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung im Mai 2018 haben Sie vieles geprüft, angepackt und umgesetzt.*

*Doch vielleicht ist auch manches liegen geblieben, etwa weil Rahmenbedingungen noch unklar sind. Das dürfte wohl in jedem Unternehmen an der einen oder anderen Stelle der Fall sein. Doch es ist nie zu spät. Selbst in der Endspurphase bis zum 25.5.2018 können Sie noch manches in Angriff nehmen oder etwa das Management sensibilisieren. Packen Sie es an!*

Viele Grüße

Andreas Würtz,  
Rechtsanwalt und Chefredakteur

**Best Practice garantiert:** Andreas Würtz verfügt über mehr als 12 Jahre Berufserfahrung als Vollzeit-Datenschutz im Unternehmen. Er zeigt Ihnen, wie sich Datenschutz pragmatisch umsetzen lässt.

[premium.vnr.de/datenschutz-aktuell](http://premium.vnr.de/datenschutz-aktuell)

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen an [redaktion@datenschutz-aktuell.de](mailto:redaktion@datenschutz-aktuell.de)

Jeden 3. Donnerstag im Monat  
weitere Infos im Download-Bereich